

<p>Veränderung der Arbeitsabläufe mit Fokus auf den Bürgerkontakt (z.B. auf welchem Weg erfolgt der Kontakt zum Bürger? ...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude sind für öffentlichen Zugang geschlossen</li> <li>- keine offenen Sprechstunden</li> <li>- Rückfragen und Anträge werden telefonisch bzw. per Email eingereicht.</li> <li>- Beratung und Auskünfte erfolgen telefonisch bzw. per Email</li> <li>- Die regelmäßigen Baubesprechungen wurden zunächst abgesagt. Die Absprachen erfolgen zumeist bilateral zwischen den zuständigen Kolleginnen und Kollegen des FB 5 mit dem FB8.</li> <li>- Vorbereitungen laufen: Einführung eines intelligenten Antragsformulars im Bereich Schülerfahrkosten.</li> </ul>
<p>Getroffene Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Bereich der Schülerfahrkosten wurde vorübergehend ein Telearbeitsplatz eingerichtet.</li> <li>- Für freigestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde konkret eine Aufgabenverteilung gewählt, dass eine Unterstützung der Verwaltung von zuhause aus möglich war.</li> <li>- Die vorhandenen Raumkapazitäten wurden genutzt um Einzelarbeitsplätze einzurichten.</li> <li>- Vorkehrungen zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen wurden getroffen: Plexiglasscheiben zwischen den Schreibtischen und Verteilung von Mund-Nase-Masken.</li> <li>- Nicht verschiebbare Termine wurden unter Einhaltung der Abstandswahrung durchgeführt</li> <li>- Regelmäßiger Versand von Infomails an die Schulen mit den aktuellen Informationen (bislang 35 Mails)</li> </ul>
<p>Aus der Corona-Situation entstandene Angebote – Coronas spezifische Angebote (z.B. Notbetreuung ...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Notbetreuung an Schulen: Die Notbetreuung wird in den Schulen für die Klassen 1-6 wird angeboten. In den Schulen mit Klassen 1-6 wurden jeweils nach Bedarf und zur Verfügung stehender Personalkapazität eine oder mehrere Betreuungsgruppen eingerichtet. Eltern, die in kritischen Infrastrukturen arbeiten, können eine Notbetreuung in Anspruch nehmen. Alleinerziehende Elternteile, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder die sich aufgrund einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befinden, haben seit dem 27. April 2020 Anspruch auf die Teilnahme ihres Kindes an der Notbetreuung. Vorrangig gilt jedoch, die Betreuung im privaten Bereich zu organisieren bzw. durch die Absprache flexibler Arbeitszeitmodelle selbst sicherzustellen.</li> <li>- Schul-IT: Einführung einer pädagogischen Plattform zur Unterstützung von Angeboten Homeschooling.</li> <li>- Persönliche Beratung der Schulen zur Einhaltung von Hygienestandards</li> </ul>

<p>Corona bedingte Auswirkungen auf die Fallzahlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übergangsweise Wegfall von Schülerfahrkosten.</li> <li>- Durch Stufenweise Wiederaufnahme des Schulbetriebes steigen die entsprechenden Zahlen in Stufen.</li> <li>- Durch krankheitsbedingte Freistellungen von Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern sowie von städtischen Betreuungskräften mussten Vertretungsregelungen geschaffen werden.</li> <li>- Schüler, Lehramtsstudierende und -anwärter sollen in Nordrhein-Westfalen im laufenden Schuljahr keine gravierenden Nachteile wegen der Corona-Krise erleiden. Deswegen hat der Landtag am Donnerstag in Düsseldorf mit großer Mehrheit ein «Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020» verabschiedet. Niemand soll am Ende dieses Schuljahres sitzenbleiben.</li> </ul>
<p>Zukünftige Festlegung des Arbeitsablaufs/Angebote für die Bürger (z. B. Terminvereinbarung, E-Learning, Online-Anträge ...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Einführung der pädagogischen Plattform für Schulen ermöglicht langfristig die Unterstützung der Lehrkräfte bei der Beschulung als Ergänzung zum Präsenzunterricht. E-Learning.</li> <li>- Antragstellung von Schülerfahrkosten durch das intelligente Antragsformular.</li> </ul>
<p>Maßnahmen für Rückkehr zur „Normalität“</p>	<p>Enge Abstimmungen mit Schulleitungen und Trägern um Wiederanlaufen des Schulbetriebes sowie der Schulbetreuung zu begleiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Informationsweitergabe über Sammelverteiler</li> <li>- anlassbezogene Besprechungen in Kleingruppen und unter Beachtung der gegenwärtigen Hygienestandards</li> <li>- zeitnahe Beantwortung von Rückfragen seitens Schulen, Trägern und Caterern</li> <li>- Analyse von Raum- und Personalressourcen zur Sicherstellung der gegenwärtigen Hygienestandards beim schrittweisen Wiederanlaufen des schulischen Normalbetriebes</li> <li>- Derzeit wird die Ferienbetreuung dezentral an verschiedenen Schulstandorten vorbereitet. Die Gespräche mit den Trägern laufen, um eine ausreichende Anzahl an Betreuungskräften für die Einrichtung von Gruppen bis zu max. 10 Kindern an verschiedenen Standorten zur Verfügung zu stellen. Auch wird an einem Model gearbeitet, wie unter Einhaltung von Hygienevorschriften eine Mittagsverpflegung (in Form eines Lunchpaketes) sicher gestellt werden kann.</li> </ul> <p>Zur Vorbereitung des Präsenzunterrichts fand an allen Schulen der Stadt Rheine unter Beteiligung des FB5 (ZGW) eine Begehung statt um die Umsetzung der Hygienerichtlinien zu besprechen. Im Einzelnen:</p>

	<p>20. und 21. April 2020 alle weiterführenden Schulen 27. und 28. April 2020 alle Grundschulen</p> <p>Seit dem 23. April 2020 werden die Jahrgänge beschult, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfungen ablegen müssen (Abitur oder Abschlussprüfung nach Jahrgang 10)</p> <p>Seit dem 11. Mai 2020 sind auch die Schüler der Q1 wieder zurück an der Schule. Ab dem 26. Mai 2020, dem Tag nach dem Haupttermin der Abiturprüfungen, kommen an den Schulformen mit gymnasialer Oberstufe Schülerinnen und Schüler aus allen Jahrgangstufen im Rahmen der vorhandenen personellen und räumlichen Kapazitäten im annähernd gleichen Umfang bis zum Ende des Schuljahres dazu.</p> <p>Ab dem 11. Mai 2020 kommt an den Schulformen der Sekundarstufe I (Realschule, Sekundarschule) neben der Jahrgangsstufe 10 ein weiterer Jahrgang rollierend in die Schule. Entsprechendes gilt für die Studierenden der Abendrealschulen.</p> <p>An den Grundschulen startete der Präsenzunterricht der Viertklässler am 7. Mai 2020. Seit dem 11. Mai 2020 werden alle Grundschülerinnen und Grundschüler im rollierenden System in Form des Präsenzunterrichtes beschult.</p>
<p>Wo entstehen Minder-/ Mehrerträge bzw. Minder-/ Mehraufwendungen?</p>	<p>Betreuung/Offener Ganzttag an Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Häufiger Wegfall der Elternbeiträge im Betreuungsbereich für die Monate April und Mai</li> <li>- die Beteiligung des Landes NRW an den Elternbeiträgen sinkt entsprechend.</li> </ul> <p>Mittagsverpflegung im Rahmen des OGS an den Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit dem Wegfall der Mittagsverpflegung durch die Corona-bedingte Schulschließung entfällt auch der städt. Zuschuss zur Mittagsverpflegung für diesen Zeitraum</li> </ul> <p>Bereitstellung von Materialien zur Einhaltung der Hygieneanforderungen an Schulen: Desinfektionsmittel, Abstandsaufkleber,</p> <p>Vorgezogene Einführung der pädagogischen Plattform im Bereich der Schul-IT</p> <p>Freigestellter Schülerverkehr: Kirchfahrten, Schwimm- und Sportunterricht sowie Oberstufenkooperation. während die Oberstufenkooperation ab Mai wieder wieder aufgenommen wurde, finden die Fahrten zum Schwimm- und Sportunterricht bis zu den Sommerferien nicht statt.</p> <p>Die von Union und SPD vereinbarten 500 Millionen Euro Extra-Hilfsgelder für bedürftige Schüler und Schulen in der Corona-Krise</p>

	<p>sollen schnell fließen. Es liefen bereits Gespräche mit den Ländern darüber, sagte Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) am Donnerstag in Berlin. Die Koalitionsparteien hatten vereinbart, ein «Sofortausstattungsprogramm» über eine halbe Milliarde Euro aufzulegen. Das Geld sollen die Schulen für die Erstellung von Online-Lehrangeboten nutzen. Außerdem sollen bedürftige Schüler einen Zuschuss von 150 Euro bekommen, für den Kauf eines Laptops oder eines anderen Gerätes für den Unterricht zu Hause. Genauere Informationen zum Mittelabruf liegen derzeit noch nicht vor.</p>
<p>Prognose der Abweichungen in €</p>	<p>Mindereinnahmen Elternbeiträge Schulbetreuung: 120.000 € (Monate April und Mai)</p> <p>Voraussichtliche Mehreinnahmen an Fördermitteln aus hälftiger Erstattung Elternbeiträgen 60.000 € (Monate April und Mai)</p> <p>Beschaffung zur Sicherstellung der Hygienestandards: min. 20.000,- € (Stand: 14.05.2020)</p> <p>freigestellter Schülerverkehr Ersparnis: vorauss. insgesamt 34.000,-€: (14.000,- € für April, 10.000,- € für Mai und 10.000,- € für Juni)</p> <p>Minderaufwendungen: Wegfall des städt. Anteils an der Mittagsverpflegung für drei Monate: (mtl.: 11.000,- €) entspricht: 33.000,- €</p>